



Beitragsordnung

des Musikvereins „Negertalmusikanten“ Musikverein Siedlinghausen e. V.

Auf der Grundlage von § 9 unserer am 02.12.2011 neu beschlossenen
Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in Ihrer Sitzung vom 02.12.2011 die
nachfolgende Beitragsordnung genehmigt.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder 8,00 €/Jahr

Der Beitrag ist fällig am 15. September eines jeden Jahres.

Diese Beitragsordnung tritt zum 02.12.2011 in Kraft.

Winterberg, 02.12.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Hampf'.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mark-Bl'.



Ergänzung zur Beitragsordnung

Auf Beschluss der Generalversammlung vom 03.12.2021 beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder 15 €/Jahr.

Der Betrag ist fällig am 15. September eines jeden Jahres und wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Diese Beitragsänderung tritt zum 03.12.2021 in Kraft.

Siedlinghausen, den 03.12.2021

Stefan Kaspari
(1. Vorsitzender)